

Kinderschutz: Pilotprojekt im Kanton Baselland «Mein Körper gehört mir!»

Die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft und Kinderschutz Schweiz wenden sich mit einem Präventionsprojekt gezielt an Primarschulen. Mithilfe des interaktiven Parcours «Mein Körper gehört mir!» und des Theaters «Vitamin A» können Schülerinnen und Schüler spielerisch lernen, dass sie selber darüber bestimmen dürfen, wer ihnen in welcher Art wie nahe kommt. Das Pilotprojekt vom Mai dieses Jahres in Liestal war ein Erfolg.

von *Dominik Hächler*

«**S**exuelle Gewalt an Kindern ist ein Verbrechen, bei dem Nulltoleranz gilt», stellt Andrea Burgener Woeffray, Präsidentin von Kinderschutz Schweiz, klar fest. Damit sich Kinder schützen können, müssen sie früh in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden. Sie müssen über sich selber Bescheid wissen und zwischen guten und schlechten Berührungen sowie zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden können. Mithilfe des Parcours «Mein Körper gehört mir!» und des Theaters «Vitamin A» können Schülerinnen und Schüler auf spielerische Weise lernen, dass nur sie selbst darüber bestimmen, wer ihnen in welcher Art wie nahe kommt. Das interaktive Projekt bietet ein Lernfeld, um Kinder, ihre Eltern und ihre Lehrkräfte aktiv bei der Prävention von sexueller Gewalt zu unterstützen. Das Pilotprojekt wird zurzeit von einer Beratungsfirma im Bereich Sozialforschung auf die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit evaluiert, die Beurteilung durch die Kinder, Eltern und Lehrkräfte ist bereits positiv ausgefallen.

Prävention: Kinder sensibilisieren ...

Ein Kind sexuell auszubeuten bedeutet, dass ein Erwachsener oder ein älterer Jugendlicher seine Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse missbraucht – eben das Kind ausbeutet. Jeder Übergriff stürzt das betroffene Kind in eine grosse Not, zumal es die Täter oftmals verstehen, das Kind für den Übergriff verantwortlich zu machen. Umso wichtiger ist es für Kinder, ein ganzheitliches Wissen über ihren Körper zu erhalten. Wenn sie



eine Sprache für ihre Gefühle haben und wenn sie lernen, Gefühle, Berührungen oder Geheimnisse richtig einzuordnen, kann es ihnen leichter gelingen, sexuelle Übergriffe und Gewalt zu erkennen und sich Hilfe zu holen.

Umso wichtiger ist es für Kinder, Nein sagen zu lernen, wenn Berührungen oder Gefühle unangenehm sind (oder auch Bilder, vgl. *Kasten* «Sexueller Missbrauch im Internet») – auch wenn man die Tante, den Chatfreund oder den Nach-

Ziel: Präventionsparcours in der ganzen Schweiz

Der Kinderschutz Schweiz möchte den Parcours «Mein Körper gehört mir!» bis Ende 2007 an 1000 Schulen in der ganzen Schweiz verliehen haben.

Weitere Informationen unter:
www.kinderschutz.ch

Korrespondenzadresse:
Dominik Hächler
Leiter Fachstelle Kindes- und Jugendschutz BL
Rathausstrasse 2, 4410 Liestal
Tel. 061-925 59 30
E-Mail: info@kindeschutz.bl.ch
Internet: www.kindeschutz.bl.ch



barsjungen eigentlich doch gerne mag. Wenn Kinder ein ganzheitliches Wissen über ihren Körper besitzen, wenn sie eine Sprache für ihre Gefühle haben, wenn sie lernen, Gefühle, Berührungen oder auch Geheimnisse richtig einzuordnen, gelingt es ihnen leichter, sexuelle Übergriffe und Gewalt zu erkennen und darüber zu reden.

... und Erwachsene einbeziehen

Die Sensibilisierung der Kinder ist das eine. Wirksame Prävention jedoch erfordert Konstanz und ein aufgeklärtes, funktionierendes Netzwerk. Daher verpflichten sich jene Schulen, die den Kinderparcours oder das Theater durchführen, eine thematische Weiterbildung für Lehrpersonen sowie einen Elternabend zu veranstalten. Gemäss unserem Credo liegt die Verantwortung für den Schutz der Kinder in erster Linie bei den Erwachsenen. Das setzt aber voraus, dass die Erwachsenen auch wissen, wie sie die Kinder kontinuierlich in ihren Ressourcen stärken können, damit sie Signale von Kindern erkennen und wissen, wie sie allenfalls intervenieren müssen, wenn ein Kind Hilfe braucht.

Das «Gefühl», dass etwas nicht stimmt

Noch schwieriger ist es, einem Kind zu helfen, wenn es noch zu klein zum Reden

ist oder wenn eine Behinderung die Verständigung erschwert. Auch haben Vorschulkinder noch wenig aussenstehende Bezugspersonen. Deshalb ist es oft zuerst eine Arztperson, die Verdacht schöpft, wenn sie das Kind in der Sprechstunde sieht. Wenn die Fakten relativ eindeutig sind, kann sich die Ärztin oder der Arzt auf das Schweizerische Strafgesetzbuch beziehen und vom Melderecht Gebrauch machen (1).

Meistens jedoch ist es mehr ein «Gefühl», dass das Kind möglicherweise gefährdet ist. In solchen Situationen braucht es viel Geschick, um die Eltern dafür zu gewinnen, sich zum Wohl des Kindes unterstützen zu lassen. Schritt für Schritt muss das Vertrauen hergestellt und das unterstützende Netzwerk installiert werden, damit berufsübergreifende, koordinierte Zusammenarbeit entstehen kann.

Es ist nicht die Idee, dass die Ärztin oder der Arzt den «Fall» in der Praxis lösen muss, sondern dass rasch die Verantwortlichkeiten geklärt werden und das weitere Vorgehen untereinander abgesprochen wird. Die kantonalen Fachstellen für Kindes- und Jugendschutz helfen in solchen Situationen dabei, die richtige fallführende Stelle zu finden und den nächsten Schritt vorzubereiten. ☺

Anmerkungen:

1. Art. 358ter Mitteilungsrecht:

Ist an einem Unmündigen eine strafbare Handlung

Hintergrund der Kampagne

«Keine sexuelle Gewalt an Kindern» ist der Titel einer auf drei Jahre angelegten nationalen Kampagne von Kinderschutz Schweiz, deren Ziel die Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen und Knaben ist. Damit reagiert Kinderschutz Schweiz unter anderem auf die Ergebnisse zahlreicher Untersuchungen aus dem In- und Ausland. Expertinnen gehen heute davon aus, dass jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder siebte bis achte Knabe zwischen dem 1. und dem 16. Lebensjahr Opfer von einem oder mehreren sexuellen Übergriffen wird. Für die Schweiz liegen keine umfassenden Zahlen vor. Eine 1997 vom Genfer Präventivmediziner Daniel Halpérin erarbeitete Studie, die auf den Angaben von 1130 Genfer Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren beruht, kommt allerdings zum Schluss, dass knapp 34 Prozent der Mädchen und 11 Prozent der Jungen vor ihrem 16. Lebensjahr missbraucht werden (2). Sexuelle Gewalt an Kindern geht uns alle an.

Sexueller Missbrauch im Internet

Ein Kind sexuell auszubeuten bedeutet, dass ein Erwachsener oder älterer Jugendlicher seine Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse missbraucht. Die Unwissenheit und Abhängigkeit eines Kindes werden ausgenutzt, um es zu sexuellen Handlungen zu überreden oder zu zwingen. Immer mehr findet diese Form der Ausnutzung respektive der Kontaktaufnahme im Internet statt. In Chatforen oder auf anderen interaktiven Plattformen werden Kinder oft leicht Opfer. Zum Glück kommt es seltener zu tätlichen Übergriffen, aber die Kinder werden mit Darstellungen von Pornografie und Gewalt konfrontiert, die sie nicht verarbeiten können. Deshalb plant die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz Baselland, zusammen mit der Meldestelle der Polizei Baselland, mehrere Elternveranstaltungen. Wertvolle Hinweise für Kinder und Erwachsene findet man unter: www.fit4chat.ch.

begangen worden, so sind die zur Wahrung des Amts- und Berufsgeheimnisses (Art. 320 und 321) verpflichteten Personen berechtigt, dies in seinem Interesse den vormundschaftlichen Behörden zu melden.

2. «Gewalt gegen Kinder. Konzept für eine umfassende Prävention.» Familie & Gesellschaft. Sonderreihe des Bulletins «Familienfragen des Bundesamtes für Sozialversicherungen.» 5.9.05.

www.bsv.admin.ch/publikation/familien/d/familien_gesellschaft_0505.pdf